

Prüfung der Investitions- und Betriebsbeiträge durch den Bund an das Maison de la Paix in Genf
Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation

Das Wesentliche in Kürze

Im Herbst 2014 wurde das Maison de la Paix in Genf eröffnet. Der architektonisch beachtenswerte Bau wurde vom Institut de hautes études internationales et du développement (IHEID) realisiert und dient zu rund zwei Dritteln der Bauherrin für den Betrieb der Hochschule. Zudem sind drei vom Bund getragene Stiftungen – das Geneva Centre for Security Policy (GCSP), das Geneva International Centre for Humanitarian Demining (GICHD) und das Geneva Centre for the Democratic Control of Armed Forces (DCAF) – sowie weitere Drittinstitutionen der Aussen-, Friedens- und Sicherheitspolitik im Gebäude eingemietet. Mit dem dadurch entstandenen Kompetenzcluster wird der Austausch und die Zusammenarbeit vereinfacht und das bisherige Raumproblem gelöst. An die Baukosten (ohne Bauland) von total 189 Millionen Franken hat sich das Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) mit einem Investitionsbeitrag von 33,6 Millionen Franken beteiligt.

Die Eidgenössische Finanzkontrolle (EFK) hat weder bei der Baukostenabrechnung noch bei der Ausrichtung der Investitionsbeiträge Mängel festgestellt. Der Bauprozess wurde seitens des IHEID, des SBFI und des Bundesamts für Bauten und Logistik (BBL) aktiv begleitet. Die Baukosten wurden trotz der Komplexität und Grösse des Vorhabens eingehalten. Verbindlich zu regeln ist aber die Finanzierung des zukünftigen Renovationsbedarfs.

Keine gesamtheitliche Sicht der Mittel vorhanden

Dem IHEID fliessen wiederkehrend der Grundbeitrag für Lehre und Forschung des SBFI und verschiedenste Beiträge vom Bund zu. Auch die drei Genfer Zentren (Stiftungen) erhalten Gelder von unterschiedlichen Departementen. Insgesamt bezieht das Umfeld des Maison de la Paix jährlich rund 62,5 Millionen Franken vom Bund. Darüber existiert aber keine umfassende Darstellung. Die EFK empfiehlt folglich die Erstellung einer konsolidierten Sicht und einen departementsübergreifenden Informationsaustausch bezüglich der Bundesmittel.

Die Ausrichtung des Grundbeitrages für Forschung und Lehre wird mit einer Leistungsvereinbarung geregelt. Dabei fällt auf, dass die Eidgenossenschaft trotz stipuliertem Proportionalitätsprinzip gegenüber dem Kanton Genf steigende Beiträge zahlt. Des Weiteren kann das gewählte Modell der Gewinnteilung dem Anreiz zur Resultatoptimierung abträglich sein, die Effizienz der Verwaltung wird nicht mittels konkreter Kennzahlen gemessen. Die in der Leistungsvereinbarung vorgesehene Unterstützung des Swiss Network for International Studies (SNIS) wird zumindest empfängerseitig als unmittelbare finanzielle Unterstützung des SBFI dargestellt. Dazu fehlen aber die gesetzlichen Grundlagen. Die EFK fordert eine Neuregelung der Finanzierung des SNIS im Hinblick auf die anstehende neue Leistungsvereinbarung mit dem IHEID für die Jahre 2017–2020.